

9 K 1280/13

**Verwaltungsgericht Hamburg****Urteil****Im Namen des Volkes**

In der Verwaltungsrechtssache

1.

2. ~~Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland,~~
Landesverband Hamburg e. V.,
vertreten durch den Vorstand,
Lange Reihe 29,
20099 Hamburg,

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte zu 1-2:
Rechtsanwälte Mohr Partnerschaftsgesellschaft,
Max-Brauer-Allee 81,
22765 Hamburg,
Az: 00266/12,

g e g e n

die Freie und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Rechtsamt,
Stadthausbrücke 8,
20355 Hamburg,

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Redeker, Sellner, Dahs,
Willy-Brandt-Allee 11,
53113 Bonn,
Az: SNK/mi,

hat das Verwaltungsgericht Hamburg, Kammer 9, aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 5. November 2014 durch

An Verkündung
statt zugestellt.

- 2 -

den Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht Graf von Schlieffen,
die Richterin am Verwaltungsgericht Meyer-Stender,
die Richterin Dr. Bauer,
die ehrenamtliche Richterin Frau Nothdurft,
die ehrenamtliche Richterin Frau Klimt

für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, den derzeit in seiner Fassung der 1. Fortschreibung vom 28. Dezember 2012 gültigen Luftreinhalteplan für die Freie und Hansestadt Hamburg so zu ändern, dass dieser die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des über ein Kalenderjahr gemittelten Immissionswertes für NO_2 in Höhe von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ enthält.

Die Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

Das Urteil ist wegen der Kosten vorläufig vollstreckbar. Die Beklagte kann die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe des zu vollstreckenden Betrages abwenden, wenn nicht der jeweilige Gläubiger vor der Vollstreckung Sicherheit in Höhe des jeweils zu vollstreckenden Betrages leistet.

Die Berufung wird zugelassen.

Graf von Schlieffen

Meyer-Stender

Dr. Bauer

Nothdurft

Klimt